



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 22

Ausgegeben in Osterode am Harz am 16.05.2007

36. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Ratssitzung am 24.05.2007 284

Stadt Bad Sachsa

Ausschuss für Bau-, Grundstücks-, Friedhofs-, Forst- und Umweltangelegenheiten, Sitzung
am 22.05.2007 285

Stadt Osterode am Harz

Bebauungsplan Nr. 40 "Am Breiten Busch", 9. Änderung 287

Bebauungsplan Nr. 8 "Butterberg südl. Teil", 3. Änderung 289

Bebauungsplan Nr. 1 "Am Vogelherd", 7. Änderung 291

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im
Landkreis Osterode am Harz

Stadt
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Innere Dienste
und Finanzen

, am 16.05.2007

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 24. Mai 2007, um 18,00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über die Festlegung der angemessenen Höhe der Aufwandsentschädigung im Sinne von § 111 Abs. 7 und 8 NGO
- Beratung und Beschlussfassung über die Schließung des Eigenbetriebes „Seniorenhilfe Bad Lauterberg im Harz“ (Betriebsteil Altersheim)
- Beratung und Beschlussfassung über den weiteren Betrieb des Eigenbetriebes „Seniorenhilfe Bad Lauterberg im Harz“ (Betriebsteil Sozialstation)
- Beschlussfassung über den Erlass eines III. Nachtrages zur Satzung über die Erhebung einer Gebühr für den Besuch von Kindertagesstätten der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über die Anlegung und Ausgestaltung einer Haltbucht im Bereich des Ortseingangs der B 27 neu und Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung
- Beschlussfassung über die Weiterentwicklung der Kindergärten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 102, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer

VERTETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2006 - 2011
- Sitzungsdienst -

Stadt Bad Sachsa
- Bauamt -
AZ.: 60 00 20 gru/to

Bad Sachsa, 10.05.2007

EINLADUNG

zu einer öffentlichen Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Friedhofs-, Forst- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 22. Mai 2007, ab 17.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses:

Bad Sachsa
AZ.: 60 00 20 gru/to

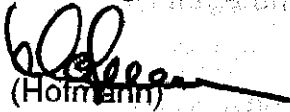
Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Friedhofs-, Forst- und Umweltausschusses vom 06.03.2007
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Forstwirtschaft;
hier: Sachstandsbericht zum laufenden Forstwirtschaftsjahr
6. Bauleitplanung;
hier: Bebauungsplan Nr. 27 „Zwischen Moltke-, Blücher-, Garten-, Bismarckstraße, 3. Änderung (gem. § 13 a i.V.m. §§ 13, 3 (2) und 4 (2) BauGB / beschleunigtes Verfahren)
Sachstandsbericht zu Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
7. Bauleitplanung;
hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mauerwiese“ Steina
 1. Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 27.03.2006
 2. Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
8. Gemeindestraßen;
hier: Vorstellung des Umfangs an geplanten Straßenausbesserungsarbeiten

9. Grundstücks- und Gebäudemanagement;
hier: Vorstellung der fortgeschriebenen Energiekennzahlen der städtischen Gebäude
10. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt (Dauer: 30 Minuten).

Die Bürgermeisterin


(Hofmann)



STADT OSTERODE AM HARZ

BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Am Breiten Busch“, 9. Änderung,
der Stadt Osterode am Harz**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 13.06.2007 beschlossen, die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Am Breiten Busch“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 (1) BauGB durchzuführen. Zu diesem Zweck wird der Bebauungsplan für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Der Planbereich des vorgenannten Bauleitplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Am Breiten Busch“, 9. Änderung, der Stadt Osterode am Harz liegt mit Begründung gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 08. Juni 2007 bis einschließlich 09. Juli 2007

im Fachbereich 3 - Bauen, Planen, Umwelt - der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Während dieser Zeit können an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr der Bebauungsplanentwurf und die Begründung eingesehen werden.

Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 (3) BauGB abgesehen.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 09. Juli 2007 bei der Stadt Osterode am Harz abgegeben werden.

Osterode am Harz, 10. Mai 2007



Der Bürgermeister
In Vertretung

(Gohlke)
Erster Stadtrat

**STADT OSTERODE AM HARZ
BEBAUUNGSPLAN NR. 40
"AM BREITEN BUSCH"
9. ÄNDERUNG**



Geltungsbereich der 9. Änderung
Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes

OSTERODE AM HARZ, STADT



STADT OSTERODE AM HARZ

BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Butterberg südl. Teil“, 3. Änderung,
der Stadt Osterode am Harz**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 24.04.2007 die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 8 „Butterberg südl. Teil“, 3. Änderung, der Stadt Osterode am Harz für die Dauer eines Monats beschlossen. Der Planbereich des vorgenannten Bauleitplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Butterberg südl. Teil“, 3. Änderung, der Stadt Osterode am Harz liegt mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 04. Juni bis einschließlich 05. Juli 2007

im Fachbereich 3 - Bauen, Planen, Umwelt - der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Während dieser Zeit können an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr der Bebauungsplanentwurf und die Begründung eingesehen werden.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen sowie Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft;
- Auswirkungen der Planung auf den Menschen;
- Lärmprognose, Schallgutachten;
- Bodengutachten.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 05. Juli 2007 bei der Stadt Osterode am Harz abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben.

Osterode am Harz, 09. Mai 2007



Der Bürgermeister
in Vertretung

(Gohlke)
Erster Stadtrat

STADT OSTERODE AM HARZ

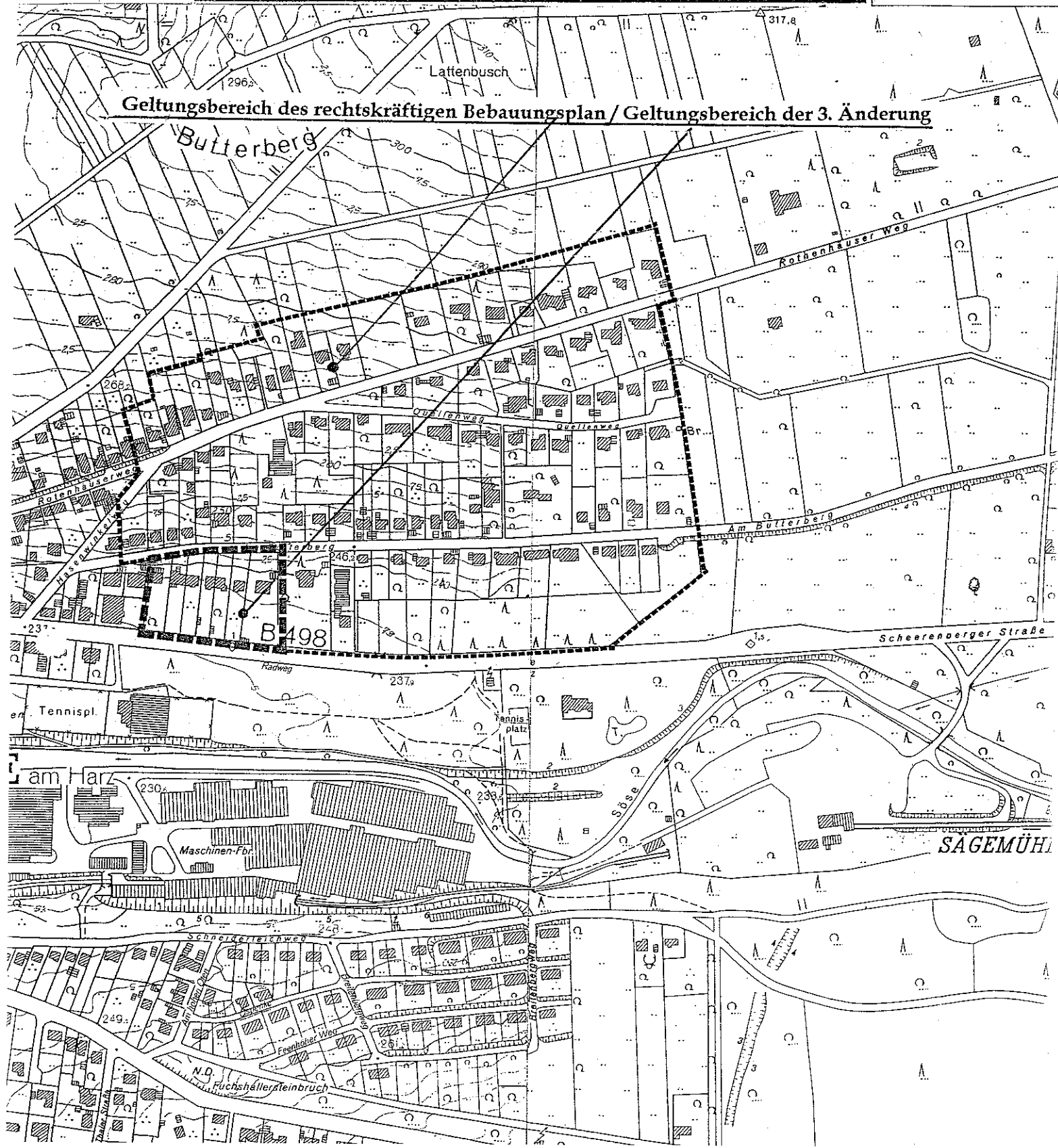
BEBAUUNGSPLAN NR. 8

„BUTTERBERG SÜDL. TEIL“

3. ÄNDERUNG

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte M. 1:5000, Blattname Osterode a H, Blattnr. 4227/28
Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Osterode am Harz, durch das Katasteramt am Harz,
erteilt am: Az.: 6 AI: 679/01

Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan / Geltungsbereich der 3. Änderung





STADT OSTERODE AM HARZ

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Vogelherd“, 7. Änderung (Freiheit) der Stadt Osterode am Harz

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 24.04.2007 die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Vogelherd“, 7. Änderung (Freiheit) der Stadt Osterode am Harz für die Dauer eines Monats beschlossen. Der Planbereich des vorgenannten Bauleitplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Vogelherd“, 7. Änderung (Freiheit) der Stadt Osterode am Harz liegt mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 04. Juni bis einschließlich 05. Juli 2007

im Fachbereich 3 - Bauen, Planen, Umwelt - der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Während dieser Zeit können an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr der Bebauungsplanentwurf und die Begründung eingesehen werden.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen sowie Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft;
- Auswirkungen der Planung auf den Menschen.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 05. Juli 2007 bei der Stadt Osterode am Harz abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben.

Osterode am Harz, 09. Mai 2007

Der Bürgermeister
In Vertretung



(Gohlke)
Erster Stadtrat

STADT OSTERODE AM HARZ
BEBAUUNGSPLAN NR. 1
“AM VOGELHERD”
7. ÄNDERUNG
ORTSCHAFT FREIHEIT

Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1
Geltungsbereich der 7. Änderung

